

Verleger ist zugleich Commissionär, er liefert mir mein Buch aus, doch nicht von sich zur Post, sondern er übergibt es meinem Commissionär und meine Fünfgroschenmarke dazu; mein Commissionär schreibt sorgsam eine Adresse, macht einen Bogen Papier um das Packet und schickt es mir ohne Verzug per Post, nur rechnet er mir für dieses directe Postpaket für seine Mühe 5 Ngr., was ich ihm weder wehren noch übelnehmen kann. Mich kostet aber der Postbezug: Briefporto 1 Ngr., Commissionär 5 Ngr., Francatur 5 Ngr., macht 11 Ngr. Wie ich mit solchen Spesen meinen Kunden befriedigen soll, ist mir noch dunkel; ob der betreffende Verleger meinem Kunden bei directer Bestellung nicht direct ohne Mittelsmann mit einem erheblichen Rabatt geliefert hätte, ist eine zweite Frage, die mir nicht ganz so dunkel ist, wie die erste; wenn man aber das Publicum zu lautem Schreien bringen will, daß der Buchhandel langsamer und theurer sei, als unsere Zeit, und daß man ein Post-Buchamt haben müsse, so ist die Praxis solcher Herren Verleger dazu ganz geschaffen."

Miscellen.

Illustration zur Fracht- und Portotaxe. — Die Vortheile, welche die am 1. Januar d. J. eingeführte Postpaketportotaxe besonders auf größere Entfernung bietet und sich bei der neuerdings erfolgten kolossalen Erhöhung der Eisenbahnfrachtsätze gegen bisher noch bedeutend günstiger gestaltet, finden leider noch immer nicht die genügende Beachtung und Ausnutzung von Seiten des Buchhandels. Einsender wohnt von Leipzig 40 Meilen — Lustlinie — entfernt und zahlt jetzt für seinen Eilballen incl. Anfuhr 2 Thlr. 6 Ngr. per 100 Pfd. Diese 100 Pfd., auf 10 Pakete vertheilt, befördert die Post bekanntlich für 2 Thlr. incl. 1 Ngr. Bestellgeld für jedes Packet, mithin um 6 Ngr. billiger als die Eisenbahn. Immerhin ist aber diese Differenz zu geringfügig, um mich zu einer Aenderung in dem Bezug meines Leipziger Eilballens zu veranlassen, weil derselbe notorisch schneller in meine Hände gelangt als Poststücke, was namentlich bei Journalen wesentlich ist. Wenn sich, wie hieraus ersichtlich, die beiden Tarife bei einer Entfernung von vierzig Meilen ziemlich die Wage halten, so wird jedoch darüber hinaus der Unterschied zu Gunsten des Posttarifs um so erheblicher, je größer die Entfernung ist. Ein Beispiel, ganz besonders geeignet, dies klar zu machen und die sich von selbst ergebende Nutzenanwendung ad oculos zu demonstrieren, erlaube ich mir an dieser Stelle mitzutheilen. Ein Verleger, dessen Wohnort 75 Meilen von dem meinigen entfernt ist — eine Strecke etwa wie von Berlin bis Köln — sendet mir direct in Eilfracht (nota bene gegen halben Frachthteil) ein Collo von 26 Pfd., wofür ich 1 Thlr. 21 Ngr. Fracht zu zahlen hatte; die Post würde dasselbe Quantum, da der Inhalt aus einzelnen Hesten bestand und sich daher leicht auf drei Pakete vertheilen ließ, für 15 bez. 18 Ngr. oder um circa 200% billiger geliefert haben! Aber selbst angenommen, das Collo habe wirklich 60 Pfd., als das zur Berechnung kommende Minimalgewicht, voll gewogen, so würden die Postgebühren für 6 Zehnpfundpakete immerhin noch 15 Ngr. weniger als die Eisenbahnfracht betragen haben. C. H.

Zur Ostermesse 1875. — Bei der im nächsten Jahre allgemein einzuführenden Marktwährung werden sich wahrscheinlich eine große Anzahl von Verlegern jegliche Disponenden verbitten. Diese Herren Verleger möchte ich mir erlauben auf das für Verleger, wie Sortimentler Nachtheilige dieser Maßregel aufmerksam zu machen. Wie es manchem Verleger wohl bekannt ist, hat sich auf jedem größeren Sortimentlager ein Stock besserer Artikel angesammelt, der stets vorräthig gehalten und aus welchem dem Kunden, der gerade nicht nach einem bestimmten Buche fragt, sofort ein oder das andere Buch offerirt wird; ja selbst demjenigen, der nach einem nicht vorräthigen Buche fragt, werden einige der beliebten Concurrrenzartikel

vorgeschlagen und in 9 Fällen von 10 wird sich der fragliche Kunde für eines der offerirten Bücher entscheiden. Werden diese Bücher nun zurückverlangt, so gewöhnt sich das Personal in der Zeit der Abwesenheit dieser Bücher an andere Titel, viele der remittirten Bücher werden, wenn sie nicht unumgänglich nöthig sind, gar nicht wieder bestellt, um Fracht und Spesen zu sparen, und auf diese Weise erleidet auch mancher Verleger von besseren und gesuchten Artikeln eine bleibende Einbuße. Es wäre daher für beide Theile angenehm, wenn ein allgemeines Zurückverlangen so wenig wie möglich eintreten und das vorige Ostermesse schon von Hrn. Thelius, Spamer u. beobachtete Verfahren, die Disponenden in Thaler- und Markwährung auszuwerfen, durchweg angenommen würde. Der Verleger könnte dabei eine Abrundung resp. Erhöhung seiner Preise vornehmen, der Sortimentler ersparte viel Spesen und beide Theile viel unnöthige Arbeit. Jedenfalls möchte Schreiber dieses die Herren Verleger, die trotzdem sich jegliches Disponiren verbitten wollen, ersuchen, dies schon jetzt anzuzeigen. Denn einerseits beginnen die größeren Geschäfte bereits Mitte Januar ihre Messarbeiten mit dem Aufnehmen der Disponenden, andererseits ist es oft kaum möglich, ein dem Kunden in neue Rechnung zur Ansicht gesandtes Buch alter Rechnung noch bis Ostermesse resp. zur Nachremittendenzeit zurückzuerlangen, und da der Sortimentler dann diese Bücher weder von den Disponenden streichen, noch bezahlen will, ehe er Gewißheit über deren Absatz hat, schleppen sich die Differenzen ins Unendliche fort. A. T.

Rüge. — Schon oft ist im Börsenblatt auf den Krebschaden der Schleuderei hingewiesen worden; man hat auch Sortimentern namhaft gemacht, welche die von den Verlegern festgesetzten Verkaufspreise mißachten und in öffentlichen Anzeigen verkünden, daß sie billiger wie andere solide Firmen verkaufen. Viele, ja man kann sagen, die meisten Verleger Deutschlands wissen das richtige Mittel, um solchem Treiben von Schleuder-Firmen die Spitze abzubreaken. In Nürnberg tauchte z. B. im vorigen Jahre eine Firma auf, die öffentlich Schleuderofferten machte. Infolge des einmüthigen Vorgehens der Nürnberger Sortimentler entzogen die angesehensten deutschen Verleger dieser Firma den Credit, und nachdem die Krüllsche Buchhandlung wenige Monate geschleudert hatte, hörte sie auf zu existiren. Eine andere Nürnberger Handlung, Fr. Heerdegen (Barbeck) kündigt jetzt wiederholt „eine große Auswahl der neuesten und hervorragendsten Werke sämmtlich in den neuesten Auflagen und in höchst eleganten Einbänden zu ermäßigten Preisen“ an und „besorgt alle angekündigten Bücher zu billigeren Preisen“. Im Interesse solider Sortimentler wird der deutsche Verlagsbuchhandel wohl auch von den Manipulationen des Hrn. Heerdegen-Barbeck Notiz nehmen, da dieser Herr die neuesten Bücher billiger wie andere Firmen zu liefern offerirt. Den meisten Verlegern ist es aber nicht gleichgültig, ob die von ihnen angelegten Verkaufspreise illusorisch gemacht werden und die Thätigkeit solider Sortimentler durch solche Schleuderei gelähmt wird. x.

Notiz für Leihbibliotheken. — Jókai, „Gebrochene Farben“, 4 Bde., ganz kürzlich bei W. Baensch in Leipzig erschienen, ist dasselbe Buch, welches bereits im Jahre 1872 bei Fr. Rautmann in Pest unter dem Titel: „Wie wird man grau?“, 4 Bde., erschien, mit der Bezeichnung: „Einzige rechtmäßige deutsche Ausgabe!“ Ein „Kreingefallener“.

Erwiderung. — Wenn in vorstehender Notiz unterstellt werden soll, es habe sich bei der Herausgabe des Romans „Gebrochene Farben“ um eine beabsichtigte Täuschung gehandelt, so muß ich mich hiergegen auf das entschiedenste verwahren. Der Uebersetzer hat mir diesen Roman verkauft unter der ausdrücklichen